

Bern, 15.11.2021

Schweizerische Vereinigung für Pferdemedizin  
Sekretariat Pferde Zahnmediziner GST  
Thea Ryhner  
Weissensteinstrasse 20  
3043 Uettligen  
076/331 53 11  
tryhner@gmx.ch



## Fähigkeitsausweis „Pferdezahnmediziner GST“

Bei einer Pferdepopulation von über 100'000 Tieren in der Schweiz ist die Nachfrage nach professioneller Pferde Zahnpflege gross. Seit 2010 bietet die Schweizerische Vereinigung für Pferdemedizin (SVPM) eine Fortbildungsreihe zum Thema Pferde Zahnmedizin an. Diese Ausbildung vermittelt ein vertieftes Basiswissen über die Pferde Zahnmedizin. Bei entsprechender Fähigkeit kann die Ausbildung mit einer Prüfung abgeschlossen und der Fähigkeitsausweis „Pferdezahnmediziner GST“ erlangt werden.

Das Ausbildungskonzept wird laufend verbessert und mit den neusten Erkenntnissen der Forschung ergänzt.

Ab März 2022 wird die Ausbildung nach einem neuen Reglement durchgeführt. Die Ausbildung beinhaltet neu **3 Module à 4 Tagen**. Dies ermöglicht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein noch vertiefteres praktisches Arbeiten. Zudem wird die Prüfung erst ein halbes Jahr nach dem dritten Modul in einer separaten Prüfungssession abgelegt.

Die genaue Beschreibung der einzelnen Module finden Sie im Anhang 1 des Reglements, die Bedingungen zur Prüfungszulassung sind im Anhang 2 aufgelistet.

Teilnahmeberechtigt sind Tierärztinnen und Tierärzte mit einem in der Schweiz anerkannten Diplom.

Das Tragen des Titels „Pferdezahnmediziner GST“ ist, nebst bestandener Abschlussprüfung, an die Mitgliedschaft bei der GST sowie bei der SVPM gebunden.

Die Ziele dieser Ausbildung und des damit zu erwerbenden Titels sind:

- eine bessere v.a. auch praktische Ausbildung der Tierärztinnen und Tierärzte im Fachgebiet Zahnmedizin Pferd
- Vermittlung von wissenschaftlich gesichertem Wissensstoff auf dem Fachgebiet Zahnmedizin Pferd
- Festsetzung von Standards im Bereich der Pferde Zahnmedizin

Diese Fortbildungsreihen werden von namhaften schweizerischen und internationalen Dozenten gehalten und sind zur einen Hälfte aus Vorlesung und zur anderen aus praktischen Übungen aufgebaut. Für die praktischen Arbeiten werden die Teilnehmer gebeten ihr eigenes Instrumentarium mit zu bringen. Damit besteht die Möglichkeit Gelerntes mit den eigenen Instrumenten direkt zu üben. Es wird jedoch auch die Gelegenheit geboten verschiedene Instrumente zu testen, welche von der Industrie zur Verfügung gestellt werden.

Modul	Datum	Kosten(CHF) Nicht SVPM Mitglied	Kosten(CHF) SVPM Mitglied	Kosten(CHF) FVH Kandidat
Modul I	23.-26.3.22	2790	2450	2190
Modul II	26.-29.10.22	2790	2450	2190
Modul III	März 23	2790	2450	2190
Prüfungsgebühr	Oktober 23	600	550	450

Die Anmeldung erfolgt für jedes Modul einzeln. Personen, welche bereits Module der Ausbildung besucht haben erhalten das Vorrecht auf den Besuch der weiteren Module.

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich über die Homepages der GST sowie der SVPM und erlangt ihre Gültigkeit mit Eingang der Zahlung der Kursgebühr.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung!

Thea Ryhner 076/331 53 11

Mit freundlichen Grüssen



Die Fachkommission Pferde Zahnmediziner GST

# Anhang 1

## 1. Aufbau der Weiterbildung

Die SVPM organisiert eine Weiterbildung im Bereich der Pferde Zahnmedizin.

Die Weiterbildung erfolgt modular. Die Module 1 bis 3 bauen didaktisch und fachlich aufeinander auf und decken in ihrer Gesamtheit das Basiswissen – praktisches Können ab.

- a. **Modul 1:** Dauer 4 Tage (8 Bildungspunkte)
- b. **Modul 2:** Dauer 4 Tage (8 Bildungspunkte)
- c. **Modul 3:** Dauer 4 Tage (8 Bildungspunkte)

Zum Erlangen des Fähigkeitsausweises (FA) müssen die Module 1 bis 3 besucht und die Prüfung bestanden werden.

Zur Rezertifizierung werden Fort- und Weiterbildungskurse unterschiedlicher Dauer und Modalität angeboten.

## 2. Lerninhalte und Lernziele

MODUL	LERNINHALTE	LERNZIELE	DAUER (TAGE)
<b>Modul 1</b>	Zahn-, Nasengänge-, Nasennebenhöhlen- und Kieferanatomie	Der Teilnehmer kennt die klinisch bedeutsamen Grundlagen der Anatomie im Bereich der Zähne, des Kiefers, der Nasengänge und der Nasennebenhöhlen .	<b>1 Tag</b>
<b>Modul 1</b>	Untersuchung der Zähne und des Kopfes praktisch und anhand des SVPM Zahnprotokolls	Der Teilnehmer beherrscht den korrekten Untersuchungsgang des Gebisses und kann das Standardprotokoll korrekt ausfüllen.	<b>0.5 Tag</b>
<b>Modul 1</b>	Zahn- und Kieferpathologie	Der Teilnehmer kennt die klinisch wichtigen Zahn- und Kieferkrankheiten.	<b>0.75 Tag</b>
<b>Modul 1</b>	Ausrüstung für die Zahnbehandlung	Der Teilnehmer kennt die wesentlichen Instrumente und kann sie benennen und deren Einsatz erklären.	<b>0.125 Tag</b>
<b>Modul 1</b>	Professionelles, fachkompetentes Auftreten, Beachtung der Arbeitssicherheit	Kundenkontakt, Umgang mit dem Pferd, ordentlicher Arbeitsplatz, Beachtung sicherheitsrelevanter Vorkehrungen	<b>0.125 Tag</b>
<b>Modul 1</b>	Ausbalancieren des Gebisses (Zahnkorrekturen), praktische Übungen am Präparat und am Pferd	Das Ausbalancieren des Gebisses wird korrekt durchgeführt.	<b>1.5 Tag</b>

<b>Modul 2</b>	Triage von Spezialfällen	Spezialfälle müssen als solche erkannt werden und ein korrektes therapeutisches Vorgehen inkl. Überweisung an eine Spezialklinik/-praxis vorgeschlagen werden.	<b>0.25 Tag</b>
<b>Modul 2</b>	Besonderheiten der Zähne bei Kleinpferden, Ponys und Eseln	Diese sind bekannt inkl. Besonderheiten der Sedierung.	<b>0.25 Tag</b>
<b>Modul 2</b>	Das geriatrische Gebiss	Die Besonderheiten des geriatrischen Pferdes sind bekannt, inkl. Fütterungsempfehlung.	<b>0.25 Tag</b>
<b>Modul 2</b>	Komplikationen	Übersicht über Komplikationen Rechtliche Hintergründe und Aufklärung des Besitzers Behandlungsmöglichkeiten	<b>0.25 Tag</b>
<b>Modul 2</b>	Wirtschaftliche Aspekte	Marketing, Pricing, Selling	<b>0.25 Tag</b>
<b>Modul 2</b>	Bildgebende Verfahren am Kopf (Röntgen, CT, MRI, Endoskopie, Ultraschall): Technik und Interpretation	Einführung und Übersicht über bildgebende Verfahren am Pferdekopf	<b>0.25 Tag</b>
<b>Modul 2</b>	Sedierung allgemein Lokalanästhesien am Kopf (Leitungs- und Infiltrationsanästhesien)	Die Möglichkeiten der Sedierung von Pferden sind bekannt. Ebenso deren Vor- und Nachteile. Der Teilnehmer kann ein Pferd situativ korrekt sedieren.  Die Lokalanästhesien am Kopf sind bekannt. Infiltrationsanästhesien müssen korrekt durchgeführt werden können.	<b>0.5 Tag</b>
<b>Modul 2</b>	Krankheiten der Nasenhöhlen und Nasennebenhöhlen und deren Behandlung	Die konservative und nicht invasive Behandlung der Sinusitis muss beherrscht werden.	<b>0.5 Tag</b>
<b>Modul 2</b>	Ausbalancieren des Gebisses (Zahnkorrekturen), praktische Übungen am Pferd	Das Ausbalancieren des Gebisses wird korrekt durchgeführt.	<b>1.5 Tag</b>
<b>Modul 3</b>	Bildgebende Verfahren am Kopf (Röntgen, CT, MRI, Endoskopie, Ultraschall): Technik und Interpretation	Selbständiges Anfertigen von Kopf- und Zahnrontgenbildern und deren Interpretation, Endoskopie (transnasal, intraoral und Sinuskopie) und CT.	<b>0.5 Tag</b>
<b>Modul 3</b>	Aktuelles	Zahnerhaltende Techniken, usw.	<b>0.25 Tag</b>
<b>Modul 3</b>	Extraktion von Zahnkappen, Wolfszähnen, Schneidezähnen, Prämolaren und Molaren inkl. der Techniken am stehenden Pferd	Diese Extraktionstechniken sind dem Teilnehmer bekannt. Die Extraktion von Wolfszähnen, digital lockeren Zähnen und Zahnkappen muss der Teilnehmer ausführen können.	<b>0.75 Tag</b>
<b>Modul 3</b>	Nachsorge nach Zahnextraktion und Sinusbehandlungen	Implantatwechsel und Sinusspülung müssen praktisch ausgeführt werden können.	<b>0.25 Tag</b>

<b>Modul 3</b>	Fütterung des Problempatienten		<b>0.25 Tag</b>
<b>Modul 3</b>	Ausbalancieren des Gebisses (Zahnkorrekturen), praktische Übungen am Präparat und am Pferd	Das Ausbalancieren des Gebisses wird korrekt durchgeführt.	<b>2 Tage</b>
<b>Module 1-3</b>	Ausbalancieren des Gebisses (Zahnkorrekturen), praktische Übungen	Das Ausbalancieren des Gebisses wird korrekt durchgeführt.	<b>5 Tage</b>

## Anhang 2

1. Es findet eine theoretische und eine praktische Prüfung statt.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
  - a. Besuchte Module 1 bis 3 (24 BP)
  - b. Ein Fallbericht (Case Report; 2 BP), welcher bis spätestens Ende des dritten Moduls abgegeben werden soll. Der Fallbericht wird durch die Fachkommission „Pferdezahnmediziner der SVPM“ begutachtet und beurteilt. Bei Bedarf muss die korrigierte Version einen Monat nach Erhalt der Beanstandungen erneut eingereicht werden.
  - c. Eine Fallsammlung (Caselog), welche spätestens 4 Wochen vor der Prüfung an die Fachkommission Pferde Zahnmedizin SVPM eingereicht werden muss. Bei verspätetem Einreichen des Caselogs wird die Zulassung zur Prüfung nicht erteilt.

Der Caselog beinhaltet mindestens:

- 150 Zahnbehandlungen ausserhalb des Kurses in einem Zeitraum von 3.5 Jahren (beginnend ab dem ersten besuchten Modul)
  - Inklusive mindestens 10 Wolfszahnextraktionen
  - Inklusive Entfernung von mindestens 4 Zahnkappen (Schneide- oder Backenzähne)
  - Vollständige Dokumentation aller Fälle mit Zahnprotokoll und in einer Übersichtstabelle, welche von der SVPM zur Verfügung gestellt wird
- d. Absolvieren von 4 Tage Praktikum bei 2 verschiedenen Weiterbildnern (die Fachkommission Pferde Zahnmedizin SVPM führt eine Liste anerkannter Weiterbildner)
3. Spätestens 5.5 Jahre nach dem ersten besuchten Modul muss die Prüfung absolviert sein.
  4. Die jeweilige Prüfungskommission wird von der Fachkommission „Pferdezahnmediziner der SVPM“ bestimmt.
  5. Die Prüfungsgebühren sind separat zu entrichten.
  6. Praktische Prüfung  
Die praktische Prüfung wird durch zwei Examinatoren abgenommen und nach einem Punktesystem bewertet. Die Prüfungskommission legt den „bestanden/nicht bestanden Level“ fest.
    - a. Jede/r Kandidat/-in muss eine vollständige Untersuchung von zwei Pferden mit schriftlicher Befundung anhand des Zahnprotokolls durchführen.
    - b. Eine korrekte Behandlung dieser Patienten ist durch den Prüfling durchzuführen, welche mit bestanden/nicht bestanden beurteilt wird. Gegenstand dieser Prüfung sind auch die in Anhang 1 aufgeführten Lernziele. Bei Uneinigkeit fällt ein 3ter Examinator den Entscheid.
    - c. Jede/r Kandidat/-in muss eine zusätzliche Aufgabe im Bereich der Pferde Zahnchirurgie bearbeiten.
  7. Theoretische Prüfung

Schriftlich werden 20-30 multiple choice oder Kurzanwortfragen abgefragt. Die Prüfungskommission legt den „bestanden/nicht bestanden Level“ mittels „Benchmarking“ fest.

8. Bei Nichtbestehen einer Teilprüfung kann diese zweimal wiederholt werden. Der Nachprüftermin wird von der Prüfungskommission bekannt gegeben. Bei Prüfungswiederholung wird erneut eine Prüfungsgebühr erhoben.
9. Zur Erhaltung des Titels müssen alle 3 Kalenderjahre mindestens 4 BP im Bereich „Pferdezahnmedizin“ im In- und Ausland erlangt werden, wobei mind. 2 BP davon mittels einer praktischen Fortbildung in der Pferdezahnmedizin zu erlangen sind.

Bei Nichterfüllen der erforderlichen BP verliert der Titelträger den Titel. Der Verlust des Titels führt zur Streichung auf der Liste der Pferdezahnmediziner der SVPM-Homepage.

# Reglement

## Reglement zur Erlangung des Fähigkeitsausweises „Pferdezahnmediziner/in GST“

Die Mitgliederversammlung der SVPM erlässt folgendes Reglement am 5. März 2020.

### **1. Zielsetzungen**

- 1.1. Die SVPM fördert mit dem FA „Pferdezahnmediziner/in GST“ das Fachwissen im Bereich der Zahnmedizin des Pferdes. Damit verbunden sind die ständige Fortbildung sowie die Integration neuester Erkenntnisse auf dem Fachgebiet im Rahmen der praktischen Tätigkeit.

### **2. Grundlagen der Weiterbildung**

- 2.1. Der FA „Pferdezahnmediziner/in GST“ ist ein auf einer spezifischen, von der SVPM angebotenen Weiterbildung im Bereich Pferde Zahnmedizin beruhender und von der GST anerkannter Titel.
- 2.2. Der FA „Pferdezahnmediziner/in GST“ basiert auf den im Anhang 1 festgehaltenen und von der Fachkommission Pferde Zahnmedizin SVPM sowie dem Vorstand der SVPM genehmigten Lernzielen und Lerninhalten.
- 2.3. Die Fachkommission Pferde Zahnmedizin SVPM, welche die Weiterbildung organisiert, besteht aus 4-6 im Bereich der Pferde Zahnmedizin spezialisierten Tierärztinnen und Tierärzten (in der Folge nur noch Tierärztinnen genannt).

### **3. Anforderungen**

- 3.1 Personen, die den FA „Pferdezahnmediziner/in GST“ erlangen wollen, müssen Tierärztinnen mit einem eidgenössischen oder gleichwertigen Diplom sein.

### **4. Struktur des Ausbildungsprogramms**

- 4.1 Für das Erlangen des FA „Pferdezahnmediziner/in GST“ werden die relevanten Bereiche der Pferde Zahnmedizin berücksichtigt und gelehrt.
- 4.2 Inhalt und Aufbau der Module werden im Anhang 1 zu diesem Reglement geregelt.

### **5. Erlangen des Fähigkeitsausweises**

- 5.1. Zum Erlangen des Fähigkeitsausweises „Pferdezahnmediziner/in GST“ sind alle Module der Weiterbildung zu besuchen, sowie die Prüfungen zu bestehen. Die Voraussetzungen zur Prüfungszulassung werden im Anhang 2 geregelt.



## Reglement

- 5.2. Der Titel für Schweizer Tierärztinnen an die Mitgliedschaft bei der Gesellschaft für Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte und der SVPM gebunden. Für die ausländischen Tierärztinnen hingegen ist der Titel nur an die Gastmitgliedschaft bei der SVPM gebunden.
- 5.3. Tierärztinnen mit einer Ausbildung im Pferde Zahnmedizinischen Bereich können auf Antrag maximal 3 Tage (=6 Bildungspunkte) der Weiterbildung (nur Theorie) erlassen werden. Ein Antrag auf teilweise Erlassung der Weiterbildung ist schriftlich an die Fachkommission Pferde Zahnmedizin SVPM zu richten. Der Antrag muss die besuchten Kurse und die so erlangten Bildungspunkte belegen. Es können nur Kursteile erlassen werden, in welchen das anderenorts vermittelte Wissen explizit nachgewiesen werden kann. Entscheidungsinstanz ist die Fachkommission Pferde Zahnmedizin SVPM.
- 5.4. Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission durchgeführt. Die Zusammensetzung der Kommission wird im Anhang 2 geregelt.
- 5.5. Die Prüfung kann bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Die Bedingungen werden im Anhang 2 geregelt.
- 5.6. Der FA „Pferdezahnmediziner GST“ wird auf Antrag des Vorstandes der SVPM vom Vorstand der GST verliehen.

## 6. Fortbildung und Verlust des Fähigkeitsausweises

- 6.1. Die Fortbildungspflicht ist in Anhang 2 geregelt. Trägerinnen und Träger des FA „Pferdezahnmediziner/in GST“ verlieren bei Nichterfüllen der Fortbildungspflicht das Recht auf das Tragen des Titels.
- 6.2. Die Belege zur Einhaltung der Fortbildungsvorschriften müssen von den Ausweisträgern ohne Aufforderung alle 3 Jahre dem Vorstand der SVPM schriftlich zugestellt werden. Das Erfüllen der Fortbildungspflicht nach Art. 3 R-FBBO wird von der Geschäftsstelle der GST auf Antrag der SVPM periodisch kontrolliert. Das Nichterfüllen der Fortbildungspflicht oder anderer Pflichten von PZM-GST-Titelträgern wird von der GST oder der SVPM-Kommission für Bildung an die SVPM gemeldet. Die Kontrolle der nachzuholenden BP erfolgt durch die GST. Fehlende BP müssen der GST in dem der Kontrollperiode folgenden Jahr auf der GST- Fortbildungstabelle in toto unaufgefordert vorgelegt werden. Diese BP müssen zusätzlich zu den BP der laufenden Kontrollperiode geleistet werden. Bei Nichterfüllen der Fortbildungspflicht oder anderer Pflichten von PZM-GST-Titelträgern in der einjährigen Nachreichperiode, stellt die SVPM an den Bildungsausschuss der GST zu Händen des GST-Vorstandes Antrag auf Entzug des Titels.

## 7. Rechtsmittel

- 7.1. Gegen Entscheide über die Nichterteilung oder den Verlust des FA „Pferdezahnmediziner/in GST“ ist die Beschwerde gemäss Reglement über den Rechtsweg der GST im Rahmen der Bildungsordnung (R-RWBO) möglich.

## 8. Inkrafttreten

- 8.1. Dieses Reglement wurde von der Fachkommission Pferde Zahnmedizin SVPM in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der SVPM ausgearbeitet, und tritt nach Genehmigung durch den Vorstand der GST und durch die Mitgliederversammlung der SVPM am 5. März 2020 in Kraft.

# Reglement